



Grundschule Borgeln

Gemeinschaftsgrundschule

Bördestraße 74 - 59514 Welper-Borgeln

Tel. 02921 / 82360, Fax 02921 / 944439

info@grundschule-borgeln.de

Hygienemaßnahmen für den Schulbetrieb an der Grundschule Borgeln

Beschulung aller Jahrgänge im Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021 (Stand: 11.08.2020)

Ergänzung zum Hygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus für alle möglichst gering zu halten, sind besondere Hygienemaßnahmen notwendig. Auf die Einhaltung dieser Maßnahmen ist strikt zu achten, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Abstandhalten (1,5 m) außerhalb des Klassenraums, Handhygiene und Husten-/Niesetikette (in den Ellenbogen husten/niesen) sind durchgängige Prinzipien.

Gruppengröße und Zusammensetzung der Lerngruppen

- Unterricht findet im Klassenverband statt.
- Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen ist zu vermeiden.

Betreten des Schulgeländes

- Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 8.00 Uhr direkt zu der Lehrkraft in ihren Unterrichtsraum.
- Die Aufsicht auf dem Schulhof achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln und hilft den Kindern den richtigen Raum zu finden.
- Dritte (also auch Eltern) sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten.

Betreten des Schulgebäudes

- Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 8.00 Uhr eigenständig ins Schulgebäude. Nach den Pausen folgen sie der Lehrkraft ins Gebäude.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden helfen Ihnen den Sicherheitsabstand einzuhalten.

Betreten des Klassenraums

- Um Gedränge an der Garderobe von vornherein zu verhindern, lassen die Kinder ihre Schuhe und Jacken an. Hausschuhe werden vorerst nicht getragen.
- Beim Betreten der Klasse waschen die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sich gründlich mit Wasser und Seife die Hände (20 -30 Sekunden) oder desinfizieren die Hände mit geeigneten Mitteln.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre festgelegten Plätze ein. Die Jacke hängen sie über die Rückenlehne ihres Stuhls.
- Die Maske nehmen die Kinder erst ab, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

Unterricht

- Jedes Kind hat einen festgelegten Sitzplatz, der am Tag auch nicht getauscht wird. Die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung.
- Während des Unterrichts darf der Sitzplatz nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
- Durch regelmäßiges Lüften (mindestens alle 45 Minuten und in der Pause) wird für eine gute Luftqualität gesorgt.
- Es darf immer nur ein Kind pro Lerngruppe gleichzeitig zur Toilette gehen.
- An einem Tisch mit Spuckschutz kann die Lehrkraft mit Kindern einzeln Aufgaben besprechen und Rückmeldung geben.

Musikunterricht

- Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt.
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.
- Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils aufgeführten Sonderregelungen der CoronaSchVO (insbesondere § 8 Abs. 5 CoronaSchVO in entsprechender Anwendung) und ihrer Anlage zu beachten. Diese beinhalten im Wesentlichen vergrößerte Mindestabstände.

Sportunterricht

- Schwimmunterricht findet bis zu den Herbstferien nicht statt.
- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt.
- Um beim Umziehen ausreichend Abstand zu gewährleisten, werden sowohl im Umkleiden als auch die Sporthalle dafür genutzt.
- Da beim Sportunterricht ein Schutz durch eine Mund-Nase-Bedeckung nicht anwendbar ist, achten die Lehrkräfte besonders darauf, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.
- Kontaktsport ist zu vermeiden.

Lüften

- Es wird vor dem Unterricht, in den Pausen und spätestens nach 45 Minuten gelüftet.
- Geeignet zum Lüften sind Quer- und Stoßlüftung.

Frühstückspause

- Vor dem Essen waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Das Frühstück wird am Platz eingenommen und anschließend wieder weggeräumt.

Verlassen des Klassenraums

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Beim Verlassen des Klassenraums waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.

Hofpause

- Die Klassen 1 und 2 haben Hofpause von 9.40 Uhr bis 9.55 Uhr, die Klassen 3 und 4 dürfen den Schulhof von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr nutzen. Es teilt sich immer ein Jahrgang eine Schulhofhälfte.
- Beim Verlassen des Raums für die Hofpause waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.

- Am Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler auf und halten dabei den Sicherheitsabstand ein.
- → Betreten des Schulgebäudes
- → Betreten des Klassenraums

Unterrichtsschluss

- Beim Verlassen des Klassenraums waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Die Buskinder stellen sich am Aufstellplatz für die Busse auf .
- Die Kinder, die zu Fuß nach Hause gehen bzw. abgeholt werden, treten den Heimweg an. Sie verlassen zuerst das Schulgebäude und das Schulgelände.
- Die Buskinder, die bereits Schulschluss haben, bringen ihre Schultaschen zur Aufstellreihe. Anschließend halten sich alle Klassen in festgelegten Arealen auf dem Schulhof auf.

Toiletten

- Aus jeder Unterrichtsgruppe darf immer nur ein Kind gleichzeitig zur Toilette gehen.
- Auf der Toilette benutzen die Schülerinnen und Schüler die für ihre Gruppe gekennzeichneten Kabinen.
- Es gelten die Regeln für das →Verlassen des Klassenraums und das →Betreten des Klassenraums.

Verhalten im Bus

- Im ÖPNV besteht eine Maskenpflicht. Dies gilt auch für Schulbusse.
- Auch hier gilt (soweit möglich) das Abstandsgebot.

Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

- Da außerhalb des Klassenraums aus organisatorischen und baulichen Gegebenheiten eine Durchmischung der Lerngruppen nicht auszuschließen ist, gilt dort weiterhin das Abstandsgebot und das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Sitzen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts an ihrem Platz, dürfen sie die Maske abnehmen.

- Die Lehrkraft kann während des Unterrichts auf das Tragen der Maske verzichten, wenn sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern einhält.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die korrekte Handhabung bereits zu Hause einüben.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Masken gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gereinigt werden und in hygienisch einwandfreiem Zustand sind.
- Visiere sind ausdrücklich nicht zulässig.

Reinigung

- Die Räume und Toiletten werden täglich unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lage gereinigt.
- Häufige Handkontaktflächen werden mit geeigneten Mitteln desinfiziert.

Betreuungsinsel/OGS

- Für unsere Betreuungsangebote gelten die Hygieneregeln entsprechend.
- Sitzen die Kinder an einem Platz in den Betreuungsräumen, dürfen sie die Maske abnehmen.

Verstöße gegen die Hygienevorschriften

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler nicht in der Lage oder nicht gewillt sich an die Hygienevorschriften zu halten, muss er/sie aus Gründen der gesundheitlichen Sicherheit vorübergehend vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.